

## **Fortbildung der Bezirksvereinigung Lübeck in Mölln 02.02.2019**

Die Landschaft um das Restaurant und Hotel „Waldhalle“ am Schmalsee im Kreis Herzogtum Lauenburg ist eigentlich viel zu schade, um fast den ganzen Tag nur drinnen zu sitzen und sich fortzubilden. Umso erstaunlicher war es, dass an einem Sonnabend rund ein Drittel aller Mitglieder der Bezirksvereinigung Lübeck der Einladung der Vorsitzenden Jutta Werner gefolgt waren. Die Vorsitzende hob dann mit berechtigtem Stolz auch besonders die rege Teilnahme -nicht nur an dieser Bezirksschulung- hervor. Sie bedankte sich bei dem für die Organisation vor Ort zuständigen Schiedsmann Hans-Hermann Albrecht.

Das Wetter war zum Glück so, dass es nicht unbedingt nach draußen zog. So konnten die Anwesenden den - wieder - gut vorbereiteten Ausführungen von Wolfgang Niehaus, Richter a.D. am Amtsgericht Lübeck folgen.

Folgende Themen wurden angesprochen und diskutiert:

- *Vertretung und Beistand – Bevollmächtigte im Schiedsverfahren*
- *Befangenheit im Schiedsverfahren*



*Jutta Werner begrüßt den Schulungsleiter und die Anwesenden.*

Herr Niehaus verstand es, in lockerer Form mit vielen praktischen Einschüben und Foliendarstellungen die Kolleginnen und Kollegen "mitzunehmen". Der wichtige Punkt des *Erfahrungsaustausches* zu diesen und anderen Themen kam im Laufe des Tages nicht zu kurz. Die TeilnehmerInnen beteiligten sich lebhaft an den vorgestellten Themen und Fragestellungen. Insbesondere über die Anwesenheit von Rechtsanwälten als Beistand und die Anzahl der Beistände wurde kontrovers diskutiert. Letztlich bleibt festzuhalten, dass die Mehrheit der Schiedsleute gute Erfahrungen der Beteiligung von Rechtsanwälten im Schlichtungsverfahren gemacht hat. Die Rechtsanwälte konnten immer wieder einmal ihre Mandanten auf den „Boden der Tatsachen“ zurückführen. Auch waren Rechtsanwälte bei der Formulierung von Vergleichen durchaus hilfreich. „Störende“ Anwälte sind die absolute Ausnahme. Die Zahl der Beistände ist gesetzlich mit „einem Beistand“ festgelegt. Hier kommt es im Einzelfall auf das Fingerspitzengefühl des Verhandlungsführers an, wenn ggf. mehr als ein Beistand mit erscheint.

Unterbrochen wurde die Schulung durch eine kurze Stärkung im Restaurant mit Blick auf den Schmalsee. Danach ging es zügig weiter in die 2. Runde. Das Sprichwort „Voller Bauch studiert nicht gerne“ traf nicht auf die anwesenden Schiedsleute und den Schulungsleiter Wolfgang Niehaus zu. Es ging lebhaft weiter bis zum Schluss.

Eine wieder gelungene Schulung der Bezirksvereinigung Lübeck!

**Norbert Kurt/** BzVgg Lübeck – Pressearbeit